

INVESTMONT PDA d.o.o
Domovinskog rata br.8/14
VUKOVAR

STEČAJNI UPRAVITELJ

Ivan Perković

Kneza Branimira br.9

JOSIPOVAC

PREDMET: Obrazloženje statusa nenaplaćenog
potraživanja

Društvo INVESTMONT PDA d.o.o iz Vukovara je nakon osnivanja, a u prvoj polovini 2019 godine, kao i početkom 2020 godine imalo zaključena dva ugovora i to: Ugovor o izvođenju elektroinstalacijskih radova sa firmom SPARK ELEKTROTECHNIK iz Bad Homburga, SR Njemačka zaključen dana 09.05 2019 godine, kao i Ugovor o izvođenju montažerskih radova sa firmom NIK WOLF BAU G.m.b.H iz Illingena, SR Njemačka zaključen dana 18.02 2020 godine.

Po prvom ugovoru posao se odvijao normalno, te je firma SPARK redovno plaćala fakture, ali je do problema došlo nakon nekoliko mjeseci obzirom, da se nakon nekoliko mjeseci utvrdilo, da firma SPARK preko svog poslovođe gradilišta na kojem se radilo vrbuje radnike firme INVESTMONT PDA d.o.o nudeći im bolje uvjete odnosno veću satnicu, jer je već tada bila ozbiljna kriza za zapošljavanje kvalificirane radne snage u svim oblastima, a pogotovo u oblasti gradnje. Uslijed toga je došlo do ozbiljnog poremećaja odnosa sa tom firmom, zbog čega su se radnici morali povući i vratiti u Hrvatsku, je se nisu mogli plaćati osnovni troškovi smještaja i ostali troškovi obzirom, da je firma SPARK odmah počela da komplikuje sa obračunima i isplatama, tako da je vrlo brzo poslovni odnos raskinut, a navedenoj firmi su ispostavljeni računi za izvršene radove prema prema podacima obračuna radnika koji su radili, s tim što je firma SPARK odbila, da potpiše te i sve druge radove i više ništa ne plati od onoga što je do tada platila.

Nakon toga se više mjeseci pokušavalo doći u kontakt sa direktorom SPARKA Knežević Nebojšom iz Bijeljine, je sve ostalo bez uspjeha.

U međuvremenu se pokušavalo na više strana pronaći ozbiljne partnere radi angažovanja zaposlenika - radnika elektrostruke, ali je to sve ostalo bez uspjeha obzirom, da niti jedna od

pronađenih firmi nije bila investitor ili izvođač, već su sve te firme bili podizvođači, što je posao već unaprijed činilo nesigurnim.

Kako bi se sanirala nastala dugovanja društva INVESTMONT PDA d.o.o početkom drugog mjeseca 2020 godine pronađen je ozbiljan montažerski posao u Stuttgartu – Poslovni kompleks firme BOSCH, te je radi izvođenja tog posla zaključen ugovor sa firmom NIK WOLF BAU G.m.b.H. Međutim, ubrzo nakon početka rada došlo je do proglašenja pandemije Corona virusa tako da je nastao potpuni kaos kako u komunikaciji, tako i mogućnosti kontrole gradilišta i radnika, jer su nastale velike restrikcije i zabrane, a mnoga gradilišta sa preko 80 zaposlenih radnika su odmah zatvarana.

U toku dva i po mjeseca situacija se nije mogla kontrolirati, jer i ja kao zakonski zastupnik društva nisam mogao napustiti RH, i otići u SR Njemačku, da utvrdim tačno kakvo je stanje. Nakon, isteka ugovora 01.05 2020 godine od jednog radnika sam saznao da su radnici bili vrbovani, da rade za firmu KAHLGRUND BAU AG iz Mombrisa, SR Njemačka, koja je bila glavni izvođač radova na tom gradilištu, i ugovorni partner sa firmom NIK WOLF BAU G.m.b.H, i da su za nju radili, ali za to zvanično nisam imao dokaz.

Iz tih razloga, a na temelju zaključenog ugovora zadužio sam firmu NIK WOLF BAU za iznos iz ugovora, smatrajući da je ugovoreni iznos vrijednosti posla urađena, bez obzira na koji način, pogotovo što zvanični obračun izvršenih radova nikada nije dobijen, i kontakt potpuno prekinut.

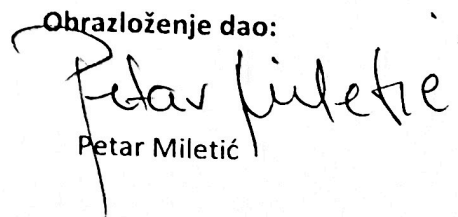
Nakon, djelomične „stabilizacije“ sa pandemijom, odlučio sam pokrenuti pravni mehanizam u RH putem kojeg se EU ovršnim nalogom u EU zoni, može od suda u Njemačkoj zatražiti isplata potraživanja prema firmama SPARK i NIK WOLF BAU na temelju vjerodostojne isprave fakture, zbog čega sam se obratio odvjetničkom uredu Jasne Matičević, ovjetnice iz Zagreba za koju sam znao, da se bavi takvom vrstom pravne problematike.

Nakon razgovora o raspoloživim činjenicama, dostave ugovora i faktura, te razmatranja realnih mogućnosti naplate potraživanja od navedenih firmi zaključili smo, da je sam postupak zahtijevan u nekoliko svojih elemenata, a najprije u visini troškova koje bi taj postupak proizveo, kako u RH, a pogotovo u SR Njemačkoj, gdje bi se po prigovoru dužnika pokrenuo redovan sudski postupak, te u daljnjem zastupanju u SR Njemačkoj morala angažirati specijalizirana odvjetnička kancelarija kao izgledan veliki trošak, a zatim i mogućnostima realne naplate potraživanja obzirom, da nisam mogao doći do podataka o eventualnom osiguranju potraživanja za slučaj, da izvođač ne plati izvedene radove, a sve u svjetlu vrlo liberalnih propisa u SR Njemačkoj, i općenito u EU zoni u vezi zatvaranja i gašenja /bankrota/ firmi sa neizmirenim obavezama – dugovanjima.

Iz navedenih razloga smo zajednički konstatirali, da za pokretanje i vođenje postupaka ne postoje elementarni materijalni uvjeti, sa prilično ozbiljnim rizikom od neuspjeha, zbog čega sam odustao od pokretanja postupka naplate potraživanja.

U Vukovaru, 06.10 2021 godine.

Obrazloženje dao:


Petar Miletić

Verhandlungsprotokoll für Nachunternehmerleistungen

Lohnleistung

Komplettleistung

Projekt-Nr/ Kostenstelle

Bauvorhaben (nachf. „BV“):

Leistungsumfang:

Datum:

18/12106/361-1
Westarkaden Heidelberg
Elektroarbeiten - Elektroarbeiten
(Kabelverlegung) - Polaganje kablara

Teilnehmer:

Anbieter (nachf. „AN“):

Herr Petar Miletić (Geschäftsführer) (Director)
Herr Aleksandar Nikolić
Herr Darko Doslov
Investment PDA d.o.o. Vukovar

Spark Elektrotechnik GmbH (nachf. „AG“):

Herr Nebojsa Knezević (Geschäftsführer) (Director)
Herr Miralav Jovanovic

Zeichen des AN: _____

Angebot vom: _____

Angebot über: _____

Ust-Ident-Nummer: _____

Steuernummer: _____

oder AN erklärt, dass er nachhaltige Bauleistungen im Sinne des 13b UstG erbringt

1. Verhandlungsgrundlage

Als Vertragsbestandteile sind vereinbart, bei Widersprüchen oder Unklarheiten in folgender Rangfolge:

- 1 Schriftlicher Auftrag
 - 1 Dieses Vergabeprotokoll
 - 3 Leistungsverzeichnis:
 - 2 Pläne
 - 4 Schnittstellenliste - Lista pozicija u presenu
 - 5 Zusätzliche Vorbemerkungen:
Montagetabel
 - 6 Aufstellung erforderlicher Unterlagen, Mindesttechn. besch.
VOB B und C in der Fassung Die Preise laut Angebot Nr. des Bieters vom
Betriebsordnung Firma Salvia
- Lista potrebnih dokumenata, izjava o primanju minimala

- Der AN hat keinerlei Ansprüche jeglicher Art vom AG zu fordern, wenn auch nur Bruchteile des Auftrags zur Ausführung kommen.
- sämtliche Axt bzw. Abfahrten, sowie Nebenkosten sind im Preis enthalten!
- Der AN arbeitet selbstständig und in Eigenverantwortung.
- Der Bauherr legt höchsten Wert auf Qualität, optisch wie auch technisch!

= Izvođač ima osnovu nadoknade bilo koje vrste od investitora, ako ispunjava samo delove ugovora?

(Celomponi)

- Svi uključeni troškovi kao i dodatni troškovi su obračunati u ceni!

- Izvođač radi samostalno i sam je odgovoran za posao.
- Investitor ocenjuje vrednost radova optički i stvarno.

2. Vergütung (zu § 2 VOB/B)

2.1. Der Vertragspreis ermittelt sich wie folgt:

<u>380.797,43</u>	€ nachgerechnete Angebotssumme
.....	€ Änderungen Ergänzungen
<hr/>	
<u>380.797,43</u>	€ Zwischensumme
.....	€ _____ % Nachlass auf den Gesamtbetrag
<hr/>	
<u>380.797,43</u>	€ Vertragspreis <input type="checkbox"/> zzgl. gesetzl. gültiger MwSt. <input checked="" type="checkbox"/> ohne MwSt.
.....	€ gesetzl. MwSt., derzeit _____ % (wenn AN nicht Baudienstleistender)
<hr/>	
.....	€ Vertragspreis brutto (wenn AN nicht Baudienstleistender)

Es handelt sich hierbei um einen

- Einheitspreisvertrag: vorläufigen Vertragspreis auf der Grundlage der vereinbarten Einheitspreise
- Pauschalvertrag: Pauschalpreis, für die vollständige, voll funktions- und voll betriebsfähige, mangelfreie, schlüsselfertige Herstellung der dem AN mit diesem Vertrag beauftragten Leistungen, einschl. aller hierzu erforderlichen Nebenleistungen - nach erfolgter Massenprüfung durch den AN
- Für ausdrücklich durch den AG beauftragte Regieleistungen gilt eine Vergütung von _____ € (netto) für Monteurstunden und _____ € (netto) für Helferstunden als vereinbart.
- 2.2. Der Vertragspreis umfasst, auch wenn das einzubauende Material einschl. der Hilfsstoffe vom AG beigelegt wird, die in Teil C der VOB beschriebenen Nebenleistungen in vollem Umfang, insbesondere auch die rechtzeitige Materialdisposition, die Entgegennahme des Materials und den Transport zur Einbaustelle sowie die Entsorgung des Verpackungsmaterials

2.3. Sämtliche Preise: - zur AVD-Steuer

sind Festpreise bis: tatsächlich (Bauzeitende)

unterliegen der vereinbarten Gleitung

2.4. Der unter Punkt 2.1 gewährte Nachlass gilt auch für alle weiteren Beauftragungen auf Grundlage dieses Verhandlungsprotokolls/Vertrages

3. Geänderte und/oder zusätzliche Leistungen

3.1. Der AG ist berechtigt, geänderte und zusätzliche Leistungen anzuordnen, soweit derartige Leistungen entweder erforderlich oder zweckmäßig sind, um die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dies gilt auch für zusätzliche oder geänderte Planungsleistungen sowie Terminverschiebungen und Beschleunigungsanordnungen zum Zwecke des Erreichens der Ziele aus diesem Vertrag und der vertragsgemäßen Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens. Sofern zusätzliche Leistungen angeordnet werden sollen, gilt das Anordnungsrecht des AG nur, soweit der Betrieb des AN unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Vergabe an Nachunternehmer auf derartige Leistungen eingerichtet ist.

- 3.2. Der AN hat den AG unverzüglich schriftlich auf die Notwendigkeit der Ausführung geänderter / zusätzlicher Leistungen und / oder daraus resultierender Mehrkosten hinzuweisen, sobald diese Umstände erkennbar sind. Sofern Mehrkosten entstehen können, hat der AN dies dem AG mit einer Mehrkostenanzeige gemäß den projektspezifischen Zusatzbedingungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Diese Mehrkostenanzeige muss entsprechend den Umständen des Einzelfalles nachvollziehbar, detailliert und prüfbar sein.
- 3.3. Darüber hinaus hat der AN dem AG unverzüglich ein Nachtragsangebot zu unterbreiten, sobald erkennbar ist, dass geänderte / zusätzliche Leistungen zweckmäßig oder erforderlich sind oder der AG die Ausführung geänderter / zusätzlicher Leistungen anordnet. Das Nachtragsangebot muss die Kosten- und Terminfolgen etwaiger Erschwernisse oder Anordnungen betreffend geänderter oder zusätzlicher Leistungen prüfbar und detailliert auszuweisen. Nachtragsangebote sind unter systematischer Fortschreibung der Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung übersichtlich darzustellen und mit allen erforderlichen Nachweisen zu versehen. Der AN wird alle notwendigen Mitwirkungsleistungen erbringen, damit die Bewertung von Nachtragspositionen ohne überflüssigen Zeitverlust erfolgen kann.
- 3.4. Der AN ist auch verpflichtet, für den AG kostenlos ein Nachtragsangebot zu erstellen, wenn dieses zur Untersuchung der Vorteilhaftigkeit geänderter / zusätzlicher Leistungen vor deren Anordnung vom AG gewünscht wird. Der AN hat auf Wunsch des AG, Kosten- und Terminauswirkungen für geänderte / zusätzliche Leistungen unverzüglich zu benennen und in diesem Zusammenhang notwendige Vorarbeiten durchzuführen.
- 3.5. Die Kosten der Erstellung von Nachtragsangeboten, wozu insbesondere etwaige Planungsaufwendungen zählen, werden mit der Vergütung für die geänderte / zusätzliche Leistung abgegolten. In Fällen, in denen die geänderte / zusätzliche Leistung nicht beauftragt oder ausgeführt wird, sind die Kosten der Erstellung mit der vereinbarten Vergütung gem. Ziffer 3.4 abgegolten.
- 3.6. Soweit der AG die schriftliche Ausführung einer geänderten / zusätzlichen Leistung anordnet, ohne dass eine schriftliche Nachtragsvereinbarung bislang zu Stande gekommen ist, ist der AN verpflichtet, die Leistung auszuführen. Das Anordnungsrecht des AG besteht auch dann, wenn die Parteien darüber uneinig sind, ob die betreffende Leistung zum vertraglichen Leistungsumfang gehört. Streit über die Höhe der Vergütung für die geänderte / zusätzliche Leistung oder die Prüfbarkeit des Nachtragsangebotes besteht. Eine entsprechende Anordnung bindet die Parteien weder hinsichtlich der Frage, ob es sich tatsächlich um eine geänderte / zusätzliche Leistung handelt („dem Grunde nach“), noch der Höhe nach. Nach Ausführung des entsprechenden Nachtrages ist der AG verpflichtet, schriftlich dem AN mitzuteilen, ob der AG das Vorliegen einer geänderten / zusätzlichen Leistung „dem Grunde nach“ bestätigt und in welchem Umfang der AG eine Vergütungsänderung akzeptiert.
- 3.7. Führt der AN eine geänderte oder zusätzliche Leistung aus, ohne dass die Parteien eine schriftliche Nachtragsvereinbarung geschlossen haben, oder ohne dass der AG die Ausführung schriftlich angeordnet hat, sind grundsätzlich änderungsbedingte Mehrvergütungs- und Terminverlängerungsansprüchen des AN ausgeschlossen, es sei denn, der AN konnte den Umstand der Leistungsänderung und / oder Terminauswirkung nicht erkennen oder er hat im Rahmen der Gefahrenabwehr gehandelt.
- 3.8. Geänderte und zusätzliche Leistungen sind grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Fristen sowie zu den vorgesehenen Terminen zu erbringen. Sofern die Ausführung von geänderten und zusätzlichen Leistungen nicht innerhalb der vereinbarten Termine Fristen zu erbringen sind, hat der AN den AG hierauf unverzüglich hinzuweisen. Die Terminfolgen geänderter / zusätzlicher Leistungen sind mit der Nachtragsvereinbarung abschließend zu regeln.

3.9. Der AN darf eine geänderte / zusätzliche Leistung nur nach Abschluss einer schriftlichen Nachtragsbeauftragung, zumindest dem Grunde nach, ausführen. Soweit die Parteien optionale Leistungen oder Eventualpositionen festgelegt haben, ist bei der Ausführung derartiger Leistungen der Optionspreis ohne weitere Zuschläge zu Grunde zu legen. Entsprechend vermindert sich die Vergütung um solche Preiselemente, die in diesem Vertrag oder seinen Anlagen als möglicherweise entfallende Leistungen oder Eventualpositionen definiert sind, ohne dass hierfür Abzüge vorzunehmen sind. Soweit die vorstehende Regelung nicht eingreift und die in Rede stehenden Leistungen in einer Einheitspreisliste bzw. dem LV erfasst sind, sind für die Preisermittlung von geänderten und zusätzlichen Leistungen die Einheitspreislisten / LV maßgeblich, wobei in den Einheitspreisen bereits sämtliche Zuschläge (auch für Planungskosten) enthalten sind. Bei erheblichen Abweichungen der bei der Festlegung der Einheitspreise zu Grunde gelegten Mengen, bleibt den Vertragspartnern die Möglichkeit einer Anpassung nach § 313 BGB eröffnet. Soweit die vorstehenden Regelungen nicht einschlägig sind, bestimmt sich die Vergütung für geänderte/ zusätzliche Leistungen grundsätzlich nach §§ 2 Nr. 5 bis 7 VOB/B anhand der Urkalkulation des AN.

3.10. Ordnet der AG das Entfallen einzelner Vertragsleistungen vor deren Ausführung an, bestimmt sich die Vergütung entsprechend § 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B mit der Maßgabe, dass als anzurechnende Ersatzaufträge zumindest alle Aufträge an den AN bei der Realisierung des vertragsgegenständlichen Bauvorhabens anzusehen sind. Eine Anrechnung erfolgt jedoch insoweit nicht, als der AN verpflichtet ist, an einen bereits beauftragten Nachunternehmer Deckungsbeiträge für die teilgekündigten Leistungen zu zahlen und dies nachweist.

4. Baustellenumlagen | Beistellungen | zusätzliche Kosten

4.1. Der Vertragspreis bzw. der endgültige Abrechnungswert mindert sich um folgende Beistellungen des AG:

Wasser / Sanitäranlagen / Baustrom Mesečno
Monat 1,20 %
 Nutzung der Baustelleneinrichtung des AG pro Tag - Container 100 € oder _____ %
(Container) - Kontainer - Gas 30,7 €

4.2. Werden seitens des Bauherrn oder Generalunternehmers (GU) Kosten gegenüber dem AG in Abzug gebracht, welche auf die Tätigkeit oder Fehlverhalten des AN zurückzuführen sind, (z. B.: Müllbeseitigung, Stapler- bzw. Kranbenutzung, Baustellenausweise), werden diese ohne zusätzlichen Aufschlag an den AN weiterbelastet und ggf. bei offenen Rechnungen in Abzug gebracht. Die Rückerstattung von Pfandbeträgen für Baustellenausweise erfolgt nicht bei Rückgabe, sondern erst nach erfolgter Gutschrift.

4.3. Bauwesenversicherung

Für das Bauvorhaben wurde keine Bauwesenversicherung abgeschlossen.
 keine Bauwesenversicherung abgeschlossen.

Die Leistung des AN sind mitgedeckt.
 nicht gedeckt.

Die Versicherungsbedingungen sind beim AG einsehbar oder können beim AG abgefordert werden.

An der Prämie beteiligt sich der AN in Höhe von 0,40 % seiner Gesamt - Abrechnungssumme.
Der Selbstbehalt beträgt 10 % je Schadensfall, mindestens jedoch 5.000 €.

4.4. Die Bestellungen des AG gemäß 4.1 und 4.2 werden mit den jeweiligen Rechnungen des AN verrechnet.

5. Ausführung

Verantwortlicher Projektleiter des AG: Grossodm Herr Radomir Vujic
Verantwortlicher Bauleiter des AN: _____

Der Auftragnehmer hat für seine Leistungen nur bestes und einwandfreies Material zu verwenden und die Arbeiten durch geschultes und zuverlässiges Fachpersonal zeichnungs- und ordnungsgemäß nach den anerkannten Regeln und dem letzten Stand der Technik meisterlich auszuführen. Wird das einzubauende Material einschl. der Hilfsstoffe vom AG beigestellt, ist es vom AN rechtzeitig- mindestens 14 Tage voraus- zu disponieren. Die Übergabe an den AN erfolgt im Zwischenlager des AN im Baustellenbereich. Eventuelles Abladen vom Liefer-LKW bzw. Vertragen zum Zwischenlager des AN sind in den Einheitspreisen mit enthalten. Ab Übergabe haftet der AN für Beschädigung und Verlust des Materials allein.

Eine komplette Bestandsdokumentation ist

- gemäß den Vertragsgrundlagen
 - gemäß DIN VDE wie folgt:
in 1-facher Ausfertigung auf Papier als PDF-Datei dwg-Datei
 - 10 Werkzeuge
- Crvenobelazeni u planovima*
Rotentragungen in bauwerks gestellte
Plane
vor der Einweisung und spätestens
(20 Werkzeuge vor der Abnahme vorzulegen!
pre početku i najkasnije 21 radni dan
pre primopredaje

6. Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B)

6.1. Die Ausführung ist zu beginnen

am 15/02/2019

- innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch den AG.
Diese erfolgt spätestens am _____

6.2.

Die Arbeiten sind bis zum 30/11/2019 *komplett* fertig zu stellen. *(kompletno završeni radovi: besavetfostavost)*

- Die Arbeiten sind innerhalb von _____ Werktagen nach Beginn der Ausführung fertig zu stellen.
- Die Arbeiten sind gemäß dem beiliegenden Bauzeitplan Anlage Nr. _____ fertig zu stellen.
- Sind keine Ausführungsfristen bestimmt, behält sich der AG vor, den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen nach billigem Ermessen festzulegen.

6.3.

Gemäß § Nr. 1 Satz 2 VOB/B gelten folgende Einzelfristen als Vertragsfristen
Vertragsfristen: *Prodarnica priručnik*
- Geschäfte BG - betriebsbereit 20/08/2019
- Satz BT 2.2. - operativ an 30/10/2019

7.

Kündigung (zu § 8 und § 9 VOB/B)

biro

Bei Kündigungen durch Verschulden des AN kann sich der AG für Ersatzvornahme der Vertragsbürgschaft oder des Bareinbehaltes bedienen.

8. Vertragsstrafe (zu § 11 VOB/B)

wird vereinbart

wird nicht vereinbart

- 8.1. Gerät der AN mit der Einhaltung der Ausführungsfrist gem. Ziff. 6.3 in Verzug, wird eine Vertragsstrafe von 0,30 % der jeweiligen Abrechnungssumme zum Zeitpunkt des Überschreitens des jeweiligen Zwischentermins je Werktag vereinbart, insgesamt aber höchstens 5 % der Nettoabrechnungssumme.
- 8.2. Gerät der AN mit der Einhaltung des Fertigstellungstermins gem. Ziff. 6.2 in Verzug, wird eine Vertragsstrafe von 0,30 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag vereinbart, insgesamt aber höchstens 5 % der Nettoabrechnungssumme.
- 8.3. Die Vertragsstrafe darf jedoch höchstens 5 % der endgültigen geprüften Abrechnungssumme betragen.
- 8.4. Ein Vorbehalt der Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung erfolgen.

9. Abnahme (zu § 12 VOB/B)

Die förmliche Abnahme wird vereinbart.

Eine fiktive Abnahme, insbesondere durch Ingebrauchnahme, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Teilabnahmen sind ausgeschlossen.

10. Mängelansprüche (zu § 13 VOB/B)

- 5 Jahre in Abweichung von der Regelfrist der VOB/B
- 4 Jahre (Regelfrist gem. 9§13 Nr. 4 VOB/B)
- Gemäß Vorschlag des AN wird folgendes vereinbart:

5 Jahre + 3 Monate
5 Jahre und 3 Monate

Mängelbeseitigungsrecht des AN: eine Frist von: 5 Werktagen ist angemessen.
Danach erlischt das Nachbesserungsrecht des Auftragnehmers.

Die Parteien vereinbaren die Anwendung von § 13 Nr. 5 Abs. VOB/B bereits vor der Abnahme.

11. Rechnungen (zu § 14 VOB/B)

Alle Rechnungen sind in zweifacher Fertigung einzureichen. Als Grundlage der Rechnungslegung dienen unterzeichnete Aufmaße beim Einheitspreisvertrag und Leistungsfeststellungen beim Pauschalvertrag sowie weitere Rechnungsunterlagen, z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen. Die genannten Unterlagen sind in zweifacher Fertigung einzureichen. Ohne notwendige Unterlagen kann keine Prüfung erfolgen. Sämtliche Rechnungen sind in jedem Fall kumulativ zu stellen, sowie als laufende Abschlagsrechnung bzw. (Teil-) Schlussrechnung zu kennzeichnen

22. Auftragsschutz

Der AN verpflichtet sich, nicht im eigenen Namen / Rechnung an den Auftraggeber des AG oder/ und dessen Auftraggeber oder / und an den Endkunden oder Nutzer oder Betreiber zur Erlangung eines Auftrages heranzutreten, soweit es um Leistungen (auch nachträgliche Wartungsarbeiten) für das eingangs dieses Protokolls bezeichnete Objekt geht. Der AN verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % der jährlichen Auftragssumme maximal jedoch EURO 10.000,00 zu zahlen. Eine Verrechnung mit Forderungen des AN ist zulässig. Ein Vorbehalt der Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung erfolgen.

23. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit / Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Teile des Verhandlungsprotokolls nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt; soweit dies nicht möglich ist, gelten ersatzweise die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches

24. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform

25. Das Verhandlungsprotokoll bedeutet: eine Auftragserteilung keine Auftragserteilung

Bad Homburg, 09.05.2019
Ort Datum

09.05.2019
Ort Datum


 **SPARK** GmbH
ELEKTROTECHNIK
D-61350 Bad Homburg - Kalbersrücksweg 3
Spark Elektrotechnik GmbH (0) 6172 667 09 07 Fax: +49 (0) 6172 667 09 08
(Stempel / Unterschrift)


INVESTMONT PDA d.o.o.
VUKOVAR
Domovinskog rata br. 8

Auftragnehmer
(Stempel / Unterschrift)